

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel.

Stück 15.

Kiel, den 3. Oktober

1927.

Inhalt: 130. Sonderdruck, betr. Kirchengesetz und Ausführungsbestimmungen über die theologischen Prüfungen (S. 175). — 131. Urkunde über die Umpfarrung des Vorwerks „Riga“ (S. 176). — 132. Kirchensammlung für den allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein (S. 177). — 133. Kunst und Kirche (S. 177). — 134. Deutscher Theologentag (S. 177). — 135. Anleiheablösung (S. 178). — 136. Kirchensammlung für das „Blaue Kreuz“ (S. 178). — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 130. Sonderdruck, betreffend Kirchengesetz und Ausführungsverordnung der Kirchenregierung über die theologischen Prüfungen.

Kiel, den 17. September 1927.

Das im Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1925, Stück 4 veröffentlichte Kirchengesetz über die Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 29. Oktober 1924 sowie die im Stück 6 des Jahrgangs 1927 des Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. veröffentlichte Ausführungsverordnung der Kirchenregierung über die theologischen Prüfungen vom 28. März 1927 sind im Sonderdruck zu einem Heft vereinigt erschienen.

Diese Sonderdrucke können zum Preise von 60 Rpf. für das Heft vom Büro des Landeskirchenamts, hier, Sophienblatt 12, bezogen werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2276 I.

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 131. Umpfarrung des Vorwerks „Riga“ aus der Kirchengemeinde Barmstedt in die Kirchengemeinde Hörnerkirchen.

Kiel, den 19. September 1927.

Umpfarrungsurkunde.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften der beteiligten Gemeinden und nach Anhörung der Propsteisynode sowie der bei der Grenzänderung beteiligten Gemeindeglieder wird hierdurch angeordnet:-

§ 1.

Das bisher zur Kirchengemeinde Barmstedt gehörige Vorwerk „Riga“ in Kleinoffenseth-Vockelsseer Moor, Forstgutsbezirk Rankau belegen, bestehend aus den Parzellen 1 bis 9 und 32 des Kartenblatts 1 und 6 der Gemarkung Kleinoffenseth-Vockelsseer Moor wird mit seinen Kolonaten 1 bis 12 und mit allen auf seinem Bezirk errichteten oder noch zu errichtenden Gebäuden aus der Kirchengemeinde Barmstedt in die Kirchengemeinde Hörnerkirchen umgepfarrt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt mit dem 1. April 1927 in Kraft.

Kiel, den 27. März 1927.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 1040.

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 27. März 1927 — C. 1040 — von dem Landeskirchenamt in Kiel ausgesprochenen Umpfarrung des Vorwerks „Riga“ aus der ev.-luth. Kirchengemeinde Barmstedt in die ev.-luth. Kirchengemeinde Hörnerkirchen wird hiermit die staatliche Genehmigung erteilt.

Schleswig, den 5. September 1927.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gez. Dr. Fleck.

Nr. II A 835. 44

(L.S.)

Vorstehende Umpfarrungsurkunde wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4817.

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 132. Kirchensammlung für den allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein.

Kiel, den 22. September 1927.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 151 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 19. Sonntag nach Trinitatis, am 23. Oktober d. Js. eine allgemein verbindliche Kirchensammlung zum Besten des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets, bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Kirchenpräsidenten (Landessuperintendent) unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, innerhalb der vorgeschriebenen dreiwöchigen Frist, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postscheckkonto Hamburg 8101 des Rechnungsführers des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins, Herrn G. Myrau, Kiel, Dammstr. 56^{II}, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4984.

D. Dr. Freiherr v. Heinke.

Nr. 133. Kunst und Kirche.

Kiel, den 24. September 1927.

Die Herren Geistlichen und die Kirchenvorstände machen wir auf den Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche (Schriftleitung: Pfarrer Lic. Dr. Horn, Berlin W 8, Kronenstraße 70) aufmerksam. Das Ziel dieses Vereins ist, in der evangelischen Bevölkerung Verständnis dafür zu erwecken, wie sehr die Kirche um ihrer selbst willen der Kunst bedarf und den Künstlern den Weg zu weisen zu dem Aufgabekreise, den die Kirche ihnen zu stellen hat.

Die von dem Verein herausgegebene Zeitschrift „Kunst und Kirche“ erscheint zunächst vierteljährlich und wird gegen Zahlung des Mitgliedsbeitrags von jährlich 6 RM geliefert.

Wir empfehlen, dem Verein beizutreten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2104.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 134. Deutscher Theologentag.

Kiel, den 26. September 1927.

Auf Beschluß des Hallenser Fakultätentages wird der erste deutsche Theologentag vom 18. bis 21. Oktober d. Js. in Eisenach stattfinden. Die Tagung steht allen wissenschaftlich interessierten Theologen (Pastoren sowie Religionslehrern) offen. Die Programme, denen das Nähere über die

Ausgestaltung der Tagung zu entnehmen ist, können bei dem Dekan der Theologischen Fakultät, Berlin C 2, Universität, angefordert werden. Dorthin sind auch die Anmeldungen für die Teilnahme zu richten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2382.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 135. Anleiheablösung.

Kiel, den 28. September 1927.

Die achte Verordnung zur Durchführung der Ablösung der Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften vom 1. September 1927 setzt eine Frist für die Anmeldung solcher Markanleihen der politischen Gemeinden und Gemeindeverbände, bei denen die Gewährung von Auslosungsrechten gleichzeitig mit der Anmeldung nicht beantragt wird. Es handelt sich hierbei um den sogenannten Neubefiz, d. h. um Markanleihen, die der Gläubiger nach dem 30. Juni 1920 erworben hat. Die Frist für die Anmeldung dieser Markanleihen läuft vom 1. Oktober 1927 bis zum 14. Januar 1928.

Das Gleiche gilt für die nach dem 30. Juni 1920 vom Gläubiger erworbenen Markanleihen (Schuldscheindarlehen) der Kirchengemeinden. Die Kirchenvorstände haben nötigenfalls auf die durch die Verordnung festgesetzte Frist in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5100.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 136. Kirchensammlung für das „Blaue Kreuz“.

Kiel, den 1. Oktober 1927.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung ordnen wir hiermit an, daß am 20. Sonntag n. Trin. — 30. Oktober d. Js. — in den Kirchen unseres Aufsichtsbezirks eine wahlfreie Kirchensammlung zum Besten des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein abgehalten wird.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern und verweisen gleichzeitig auf nachstehende Mitteilung des Vorstandes des kirchlichen Verbandes des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein. Die Kollektenerträge sind von den Herren Kirchenproppen (Landesuperintendent), innerhalb der vorgeschriebenen dreiwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Kollektennachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postscheckkonto des Kassensführers des kirchlichen Verbandes des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein, Diafon Griebel in Neumünster: Hamburg 75 627 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5108.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Mitteilung.

Trinkerrettung und Bekämpfung des Alkoholismus werden in ihrer Notwendigkeit immer deutlicher erkannt und immer lauter allgemein gefordert. Die kirchliche Form für diese Arbeit bietet das kirchliche Blaue Kreuz, das sich bewußt auf das Evangelium gründet und stützt. Durch die Anstellung eines Verbandspflegers hat die Blaukreuzarbeit in unserer Provinz an Festigkeit und Leben gewonnen. Aber die Beschaffung des Gehaltes und der sonstigen Kosten unserer Arbeit bereiten uns Not. Darum bitten wir um reichliche Hilfe!

Diakon Hoffmann, Hamburg-Bergedorf, Oberer Landweg 106, ist gern bereit, auch in solchen Gemeinden zu dienen, in denen bisher noch keine Blaukreuzarbeit getrieben ist.

Pastor Friedrich Schröder in Rendsburg.

Personalien.

Bestätigt: am 16. September 1927 die Berufung des Pastors Oskar Schulze aus Grünhainichen (Freistaat Sachsen) zum zweiten Pastor der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt in Altona.

Eingeführt: am 18. September 1927 der Pastor Torp, bisher in Brokdorf, als Pastor der II. Pfarrstelle in Kappeln;

am 25. September 1927 der Pastor Ulrich, bisher in Eismar, als Pastor in Sief.

Erledigte Pfarrstellen.

Heikendorf, Propstei Kiel. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Dienstwohnung nicht vorhanden. Landeskirchenamt ernannt. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 11. Oktober d. Js. an den Propstei-Synodalausschuß in Kiel einzureichen.

Gr.-Berlenthin, Kreis Herzogtum Lauenburg. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Landespatronat voziert. An das Landespatronat (Kreisaußschuß) in Rakeburg zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 31. Oktober 1927 an den Landesuperintendenten für Lauenburg, Herrn D. Lange in Rakeburg, einzureichen.

